# **Landesbibliothek Oldenburg**

## Digitalisierung von Drucken

# Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 1 (1887)

14 (3.8.1887)

urn:nbn:de:gbv:45:1-358484

# Norddeutsches Volksblatt

prinumerando frei ins Haus: viertefjährlich . . . 1 Mt. 50 Pf. für 2 Monate . . 1 " — " für 1 Monat . — " 50 ", ercl. Bostbestellgeld.

Beitschrift für freisinnige soziale Reform, für Politik und Unterhaltung.

Redattion und Expedition: F. Rühn, Bant.

jeden Mittwoch, Freitag u. Conntag. Inferate:

die vierspaltige Zeile 10 Bf., bei Wiederholungen Rabatt.

#### Abonnements-Einladung.

Am 1. August eröffnen wir ein neues Abonnement auf das "Norddeutsche Boltsblatt" zum Preise von 50 Bf. monatlich, 1 Mark für 2 Monate u. 1.50 Mk. vierteljährlich intl. Bringerlohn. Durch bie Boft bezogen 1,50 vierteljährlich erfl. Bostbestellgeld. Das "Nordd. Bolfsblatt" ift in ber Postzeitungslifte unter Rr. 4086b eingetragen und nehmen alle Briefträger Beftellungen entgegen. Für Bant, Wilhelmshaven und Umgegend nehmen Abonnements, fowie auch Inferate entgegen die

> Bummerftede, Elfaß, Borfenftraße, v. Scheidt, Sedan, Schützenstraße,

fämmtliche Austräger, fowie bie unterzeichnete Expedition. Die Halrung unferes Blattes durfte ben Lefern bekannt fein, und werden wir nach wie vor, unferen Grundfaten getren, eintreten für Wahrheit, Freiheit und Recht Der Lefertreis unferes Blattes vermehrt fich ftetig und haben Inferate ben beften Erfolg.

Bu recht gablreichem Abonnement ladet ein Die Expedition des "Rordd. Boltebl." F. Rühn, Bant-Bilhelmshaven.

# Die Unterstützung der Familien von Reservisten und Landwehrmännern.

Dem Bundesrath ift jest ein auf bie Unterftutung

Reservisten und Landwehrmannern.

Dem Bundesrath ist jest ein auf die Unterstützung der Familien von Reservisten und Landwehrmannern besäglicher Gesehrtwurt voorgelegt worden. Ein Bedürfniß zu einer Unterstützung der Familien der gedachten Klassen ist in doppetter Kichtung vorhanden.

Einmal in Bezug auf die Unterstützung der Familien im Kriege oder während einer Mobilmachung. Die an den Bundesrath gelangte Vorlage bezieht sich nur auf Unterstützungen dieser Unt. In Bezug auf in Interstützung während der Mobilmachung ist gegenwärtig im Reiche noch das prenßische Geseh von 24. Februar 1850 maßgebend. Dasselbe wurde 1867 zum Reichsgesch erhoben und später auch in Süddentschald, außgenommen in Baiern, eingesührt. Diese Gese siehert den Familien von Reservisten und Landwehrmännern im Fall der Bedürftigkeit eine Unterstützung durch die Kreise. Diese Unterstützung ist aber durch das Geseh nur auf den Mindestrag von mon at lich 4 Mark (im Binter 6 Mark) sie Frau und von at lich 4 Mark (im Binter 6 Mark) sie her der und vorden zu gesehen Mobilmachung im November 1850 gegen Desterreich praktisch und wendung sand, waren diese Sätz zu gering. Seitdem ist der Geldwerts erheblich gestunken, und die Preie der zehensmittel sind gestegen. Es handelt sich also setzt zu gent der Frau und 4 Mt. six ehes Kind bis zum vollendeten 15. Ledensjahre. Unseres Erachtens, schreib die "Freis. Ist,", sind auch diese Krachtens, sich eind den Unsallwen den Verlagen war mehreten zu gewähren haben dassenige, was Arbeitersamiten zutommt nach den Unfallwersichen was Arbeitersamiten zutommt nach den Unfallwersichen was kan bei Verlagen wir den wir den wir den wer den den und dasse keben verloren hat. Dies sind den und 50 Proz. des Einfommens des Mannes sür Schwillen wer den und 18 Proz. sein schwier den wir den nach ben Unfallversicherungsgeseigen, im Falle der Ersährer durch einen Unfall das Leben verloren hat. Dies sind 20 Proz, des Einfommens des Mannes für die Frau und 15 Proz, sür jedes Kind die zum Gesammtbetrage von 60 Proz, Judem vermag eine Familie, deren Ernährer nur vorübergesend getrennt ist, ihre Ansgaden z. B. für Wohnung nicht in dem Maße zu beschänden, wie eine Familie, welche ihren Ernährer durch den Tod verloren hat. Unch fann die Fran es sich bei der nur vorübergesenden Abwesenheit des Mannes nicht in gleichem Waße angelegen sein lassen, sich eine Temerb durch selbsändige Arbeit zu verschaffen. Für die Wittne eines Gemeinen, welcher im Feldsaffen. Für die Wittne eines Gemeinen, welcher im Feldsaffen Für die Kind außerdem 101/2 Mt.
Eine weitere Frage wird seine außerdem 101/2 Mt.
Eine weitere Frage wird seine Angeweis einer Bedürftigfeit abhängig gemacht werden soll, wie dies der veneu Entwurt vorschägt. Der im Felde siehen Reservit oder Landwehrmann leiset dem Reiche Dienste. Die Gegenleistung des Reiches, die Löhnung, ist aber fann unstömmlich sür den Mann im Felde. Das Reich haber unter allen Umständen die natürsiche Verpflichtung, die Familie schahlos zu halten, soweit sie durch den Aussein

bie Familie ichadlos gu halten, foweit fie durch den Mus-

fall bes burgerlichen Ginkommens bes Mannes einen fall des dürgerlichen Einfommens des Mannes einen Ausfall leibet. Benn sonst das Reich Vorräthe oder Grundeigenthum für seine Zwecke in Anspruch nimmt, so hält es den Besiger auch ichablos, mag derselbe sonst unterstätungsbedürftig sein oder nicht. Ebenso verhältes sich auch bei der Unfallversicherung. Die Familie eines im Fadrisbetrieb verungsücken Arbeiters wird nach germillen Schau nuterkütt ohne des dehei gekraat wird wisen Sähen unterfüßt, ohne daß dabei gefragt wird, ob sie sonft noch ein vom Tobe des Mannes unabhängiges Einkommen besist. Auch die Invalidenpensionen der Offiziere werden gezahlt, unabhängig von dem Borshandensein eines Privatvermögens oder sonstigen Privateinkommens.

Außer im Falle ber Mobilmachung fommt Unterstügung ber Familien der Reservisen und Landwehrmänner auch noch in Betracht bei den Einziehungen zu Uebungszwecken im Frieden.
In dieser Beziehung hat disher keinersel interstützungspsicht bestanden. Dagegen hat der Reichstag in der
Session 1885/86, auf Unregung der fozialdemotratischen Seision 1885/86, auf Anteroging der sozialdemotratischen Abgoerdneten, eine Resolution angenommen. "die Regierung zur ersuchen, baldmöglicht dem Reichstage einen Geseigentuwurf vorzulegen, der die Unterstützung der zur Uedung einberusenen Reservisten und Landwehrleute regelt." Die hierbei in Betracht kommenden Uedungen nehmen alfährlich eine große Anzahl von Personen in Ampruch. Im Etat pro 1887/88 sind allein für das prenßische Kontingent vorgeschen an solchen Uedungen: 1300 Unterossiziere auf 56 Tage, 12915 Gemeine auf 49 Tage, 666 Unterossiziere auf 28 Tage, 200 Unterossiziere auf 28 Tage, 200 Unterossiziere auf 13 Tage, 91300 Gemeine auf 12 Tage. Die Bezirkstommandos waren vor kurzem beauftragt, statistische Ermittelungen über die Zahl der im letzten Jahr zu Lebungen eingezogenen verseiralseten Reservisien und Landwehrmänner anzuskellen. Wan hätte daßer erwarten dürfen, daß die sein beter durch daßen

Landwehrmanner anzustelen. Wan gatte odger erwarten bürfen, daß biese Unterstützungsfrage entweder durch dassielbe Gesetz der mindestens durch ein gleichzeitig mit demjelben zur Borlage gelangendes Gesetz geregelt würde. Als im März d. I. im Reichstage diese Frage der unterstützung wieder zur Sprache fam, trat der Ariegsminister dasur ein, daß auch in diesem Falle die Bedürfnißtrage für die Unterstützung Vordedingung sein müsse. Aus den oben angeführten Gründen aber halten wir es für ister. misse. Aus den oden angesührten Gründen aber halten wir es für richtig, auch bier unterschiedos allen Familien, die auf ein Arbeitseinkommen des Mannes, Lohn, Gehalt u. s. w., angewiesen sind, eine Entschädigung zu zahlen. Es kommt hier noch eine andere Frage in Betracht. Der Hanshalt des Reservisten und Landwehrmannes wird insbesondere dadurch gestört, daß der Einderussen wird insbesondere dadurch gestört, daß der Einderussen gelöft während der Dauer der lledung nothewendiger Weise weit mehr Ausgaben hat, als aus dem Betrage seiner Löhnung, welche er vom Tuppentheile empfängt, gedeckt werden können. Der Einberusene erhält nicht mehr Löhnung vor Tag, als derzeuge, welcher siene der Jahre dei dem Tuppentheil abbent, als als Gemeiner Ihr vor Lag, wovon noch die Abzüge sier Menage u. s. w. gemacht werden. Es bestarf aber keines näheren Nachweises, daß schon die Seiderung au sich dem Anne gewisse einmalige Ausgaben darf aber keines näheren Nachweises, daß icon die Einberufung an sich dem Manne gewisse einmalige Ausgaben für Equipirung u. del. auserlegt, welche vor der Einkleidung entstehen. Anch ist der ältere Mann unter den außerordentlichen Verhältnissen der Liebung berechtigt, andere Ansprüche an den töglichen Unterhalt zu seilen, als der junge Dienspflichtige, welcher sich Jahrans Jahrein in der Kaserne befindet. Entweder gewähre man also Reservisten und Landwehrmännern wöhren der Nauer der Uedung eine beträchtlich höhere Löhnung oder man gewähre ihnen neben der Vöhnung noch eine besondere einmalige Vergütung für alle Nebentosten während der Uedung. besondere einmalige mahrend ber Uebung.

während der Uebung.
Diejenigen Referviften und Landwehrmänner, welche Offizierstang erlangt haben, erhalten schon jett neben den Lisigierskompetenzen sir die Dauer der Uebung auch noch eine einmalige Zuwendung von 120 Mt. (berittene Offiziere 135 bis 150 Mt.) als Equipirungsgelde, auch wenn diese Uebung nur 14 Tage dauert. Allerdings haben sich die Offiziere Uniform und Ausrüstungsgegenstände selbst zu beschaffen. Die Equipirungsgelder zusammen mit den Offizierskompetenzen sind aber sur die Schalbosbaltung der Refervisten und Landwehren die Schalbosbaltung der Refervisten und kandwehrmänner bie Schabloshaltung der Reservisten und Landwehrmänner in den Unterkassen fümmerlich und unzureichend ift. Dies fällt um so mehr in das Gewicht, als die Letzteren ihrer großen Wehrzahl nach ihres bürgerlichen Einkommens für die Zeit der Einberufung verlustigene, während die Reservossfiziere und Landwehrossigiere sich zu einem verbar Keil im Eracksbirent kefinden und baber, wenn großen Theil im Staatsdienft befinden und daher, wenn

fie überhaupt ein Ginkommen beziehen, baffelbe auch mabrent ber Uebungszeit fortgewährt erhalten.

#### Tagesbericht.

Tagesbericht.

— Die ofsizisse "Bost" bringt einen wahrscheinlich ans Volzeiquellen stammenden Bericht über den Vertried sozialistischer Schriften in Deutschland, dem wir unter Borbehalt Folgendes entnehmen:

"An dem Bertriede selbst ist, wie die verschiedenen Seheimbundsprozesse ergeben haben, die gesammte Parteiorganisation der Sozialbemokratie in Deutschland beibeiligt. Wesentlich ist jedoch, daß auch die Organisation der Sozialisten in der Schweizz selbst in ihrem ganzen Umsange den Schriftenvertried in Deutschland unterstüht. Den Transport der Schriften über die Vrenze vermitteln die "Witgliedsschaften" bersentgen Kantone, welche der deutschen Sozialemokrat" erhält einer die wöchentliche Sendung des "Sozialdemokrat" erhält einer die Wenosien" auswählt und mit diesen gewöhnlich Sonnags die 11/2 gentner schweren Kacket über die Vrenze besorders. Während dann die Genossen der Krenze besorders. Während dann die Genossen der Krenze besorders. Während dann die Genossen der die Vrenze besorders der Schwenze der Genossen der Schwenze der Genossen der Schwenze der Genossen der Schwenze der Genossen der Genosse Nabei tonint ihnen die Verichiedenartigtett der deutlichen Zundesgrenzen, sowie der Grenzsehöften leipt zu statten. Bald wenden sie sich nach Baiern, bald nach Württemberg, in den meisten Fällen freilich nach Baden. Der Schmuggel nach dem Essa siehein sie seren am schwierigsten zu sein, da sie bier oft mit den von Mülhaufen aus dirigitten preußischen Kriminalbeauten in eine wenig angenehme Kollisson geralben sind. — Ein großer Theil der nicht periodischen Orucsichten nimmt jedoch in den letzten Jahren noch einen anderen Beg. Nam sender fie nach Zuris, von wo sie, wie man erköltt. jedoch in den letzten Jahren noch einen anderen Weg. Man sendet sie nach Paris, von wo sie, wie man erzählt, in Fössern über See nach hamburg besörbert werden. Die häusige Aussindung größerer Massen sozialbemokratischer Schriften in hamburg und Ottensen, besonders in einer Bodensammer des Kademacherganges, hängt mit bieser Art des Transportes zusammen. Es sind in hamburg seltener Sendungen des "Sozialbemokrat" aufgegrisch worden, wohl aber Werke größeren Umfanges und kössern Memiskies wie z. 8 Aehelis Krau" boberen Gewichtes, wie g. B. Bebel's "Frau Leiler bes gesammten Betriebes ift ber in & Der Leiler in Bürich wohnende frühere Reichstagsabgeordnete Motteler. Er leitet den ununterbrochenen Guerillafrieg der verbotenen Schriftenverbreitung gegen die deutschen Polizielbestörben. Er bestimmt die "Bertrauensmänner" und schreibt den Weg, auf welchem die Padete zu possiren gaben, dis ins Einzelne genau vor; er giebt die Woresse au, au welche die oben beschrieben Kiste mit der Bahn zu versenden ist. Noch ebe bieselbe an ihrem Bestimmungsort ausaust, kauschriefte er von Birch werde die dasse Verbet als ist. Noch ehe dieselbe an ihrem Bestimmungsort anlangt, benachtichtigt er von Zürich aus die in jeder Stadt als absolut zuwerlässig bekannte Bertrauensperson der Partei, giebt derzielben die Unweisung, sosort noch dem Eintressen Ergen und biese an genau bezeichnete Adressen weiter zu versenden. Die Empfänger sind stets Personen, welche das Bertrauen der am Orte besindlichen Sozialdemokraten im vollsten Wohe genießen. Alle Adressen, an welche auf diese Weise genießen. Alle Adressen, an welche auf diese Weise Seidoungen gelangen, müssen vorher von den "Beauftragten" der gelangen, müssen vorher von den "Beauftragten" der gelandigt sein. Zede auch nur geringe Unregelmäßigkeit hat zur Folge, daß die Adressen Altsum der Hottlinger Erredition gestirchen, und die geringe Unregelmößigkeit hat jur Holge, das die Abrese im Album der Hottinger Expedition gestrichen, und die Berson selbst eventuell sogar der "schwarzen Liste" einsgereiht wird. Auf diese Art gesangt "Der Sozialbemokrat" in immer kleineren Packeten in den einzelnen Städden an, genan nach der ihm durch Motteler vorgeschiebenen Reiservolte. Natürlich wird kanm zweimal im Jahre derselbe Weg innegehalten; und nacher ift es die Aufgade, stets neue Kombinationen in dem Bersand des Plattes aufzusinden. In Den Bersand des Plattes aufzusinden. In Den Bersand bestätt nicht ein Aufgabe, ferts neue rombinationen in beit Serland bei Blattes aufzufinden. In Deutschlichten beiftet nicht ein einziger Sozialdemofrat genaue Kenntluff von der Firfusation der Deutschreibendete. In jeder Stabt find eine Angahl Mitglieder der Fartei bereit, zu jeder Beit als Handlanger bei dem Bertriebe thätig zu sein, doch

nehmen fie bie Senbungen nur in Empfang, ohne gu wiffen, woher fie tommen. Der richtige Abfenber wird ichtherständlich niemals angegeben. Sie erhalten wohl Abressen zugesandt, unter denen sie die Packete weiter besörbern, doch sind sie verpssichtet, diese Abressen sosien wieder zu vernichten. Bollfandige Kenntnis besicht nur ein Mann, und biefer befindet fich außerhalb ber beutichen Gerichtsbarfeit."

Gerichtsbarteit."
— Einem längeren Artifel ber Münchener "Allgem, Btg." über die Geheimorganisation der Berliner Sozialdemotraten entnehmen wir solgende Stellen:
"In Bezug auf die Organisation ist nun Folgendes zu beachten: Das Zentraltomitee, welches an der Spite der ganzen Organisation steht, bestand zur Zeit der Bezerführung bertelfen muthmäblich (nach der Angell der gründung berselben muthmaglich (nach ber Angahl ber Bahltreije Berlins) aus 6 Bersonen; bemjelben gehören aber jest, wie man hort, 9 Bersonen an, und burften ber 3., 4. und 6. Wahlfreis je zwei, ber 1. und 5. Wahlkreis je einen Bertreter in das Zentral-tomitee entsenden. Wie schon erwähnt, herrschen diese 9 Personen gang und gar über bie Berliner Parteigenoffen, und es hat zu ber Beit, als noch Organisationen
bestanden, tein sozialbemokratischer Parteimitglieber-Ausichus ober Befeinsvorstand eine solche Machtfulle besessen wie bas heute bestehende Romitee. Daffelbe ift ja, der das gente bestehende komitte. Dasselbe ift ja, weil Berjammlungen nicht mehr möglich, zu allgemeinen Kechenschaftsberichten nicht verpssichtet und daher für seine gesammte Haltung und Handlungsweise viel weniger verantwortlich, als die früheren Ausschäffe und Norvische

"Damit durch plotliche Berhaftungen, wie gerade bie jesige, ober durch Ausweisungen und andere Be-hinderungen feine Stockung in der Leitung der Partei-Angelegenheiten Bertins eintritt, werden mit den Bertretern ber Bahltreise zugleich auch Ersammanner berselben gewählt. Diese Ersagmanner bilben eine Ginrichtung von nicht zu unterschäpenber Wichtigfeit, benn manche Arbeiten und Geschäfte, Die ber Bertreter, welcher vielleicht ben Bolizei-Organen etwas ju "befannt" ift, un-auffällig zu beforgen municht, übergiebt er feinem Erfat-

mann gu Erledigung. "Gemahlt werden die Bertreter und die Erfat= manner der Bahlfreise in den Bersammlungen der Db-manner, oder beffer Bertrauensmanner, welche von demjenigen, dem die Geschäfte des Bahlfreises übertragen find, so oft zusammenberusen werben, als es die Besprechung von Angelegenheiten der Partei oder des Bahlfreises ersordert. Bährend jedoch die Bahl der Mitglieder des Bentralfomitee's eine bestimmte ift, biejenige ber Bertrauensmänner ber neun Bezirte, in Berlin getheilt ift, eine ftets wechselnde. Durch Beggug, Ausweijung 2c. entftehenbe Luden werben in ber Regel durch Ren-Aufnahmen ausgefüllt, mit denen man jedoch vorsichtig ist und welche in der Regel nur durch Mehr-heitsbeschluß der Bertrauensmänner erfolgen können. Es ergiebt sich hieraus, daß lettere selbst der Mehrzahl aus ausgesuchten, sogenannten "bewährten" Ge-n bestehen; nur die Minderheit hat ein wirkliches noffen befteben; Mandat von Bereinen oder Rlubs "harmlofer Urt" auf-

"Endlich möge noch der sogenannten "Hauptmann-chaften" Erwähnung gethan sein. Diese bilden Bezirfe von sehr verschiedentlicher und veränderlicher Abgrenzung. In ihnen wirft der Bertrauensmann; er vernimmt die Unfichten ber Parteigenoffen und vermittelt bie Beichluffe

bes Bentraltomitee's und ber Bertrauensmänner Ber-fammlungen, auf baß felben Beachtung finden. Aus ben hauptmannicaften finden ichließlich die getroffenen den Hauptmannschaften sinden schließlich die getrossenen Aussendungen ihren Weg in die großen Massen und da, wie aus dieser, man möchte sagen: rein natürlichen Geheimorganisation zu entnehmen ist, jedes einzelne Glied derselben gut funktioniren muß, so ist es auch kein Bunder, daß alle Beschlüsse des Lentralkomitee's oder Bertrauensmänner-Versammlungen, mögen dieselben nun die taktische Haltung, die Flugblättervertzeilung, die Vornahme gemeinsamer "Landpartien" oder sonst derressen derressen der prompte Aussächrung sinden.

"Der Berliner Geheimpolizei ift natürlich biese Organisation ber Sozialdemotratie längst bekannt. Es mußte in der That auch merkwürdig zugesen, wenn eine solche, seit nun fast neun Jahren bestebende Organisation, bie hin und wieder mit ihren Rundgebungen gang offen-tundig hervorgetreten ift, ber Bolizei völlig unbekannt geblieben ware. Die Schwierigkeiten für die Polizei-Organe liegt aber, wenn ein richterliches Einschreiten hervorgerusen werden soll, auf ganz anderem Gebiete. Erstens find nämlich die sin und wieder Bersammelten, da der Ort der Bersammlung selbstredend sehr ohr wechtelt, tehr ichwer in carrowe zu überreichen und ver Der ver ver veriammiling felbstredend jegr oft wechselt, sehr schwer in corpore zu überraschen, und sodann ist mit einer berarigen Berhaftung auch noch nichts erreicht, wenn nicht der Beweiß, b. h. für den objektiv urtheilenden Richter genügende Beweiß, erbracht werden kann, daß gewisse Personen der hier geschilberten werben kann, daß gewisse Perjonen der hier geschilderten Geheimorganisation thatsächlich angehört haben. Dieser Beweis müßte entweder aus Schristhicken geführt (und vor allen schriftlichen Ausseichnungen nehmen sich natürtlich die Theilnehmer an der Bewegung sorgfältig in Acht!), oder es müßte durch Zeugen eidlich erhätet werden können, daß die beschuldigten Personen mehrmals zusammengefommen sind, wobei dann aus ihren Handelicht der Schließ ausgan werden können. lungen vielleicht ber Schluß gezogen werben fonnte, ob biese Busammenfunfte mit ber Berathung politifcher Un-gelegenheiten, der Berbreitung bes "Sozialbemokrat" und

Dergleichen mehr gu thun gehabt hatten. "Beweise aber, wie die bier bezeichneten, wird jeder Richter verlangen, und an biefem Umstande ift die Polizei mit ihren Bemühungen schon mehr als einmal gescheitert. Denn die Behauptung des Polizei-Agenten, daß er durch bie von ihm gemachten Ausspärungen fest von der Zuoie von ihm gemachten Ausspürungen fest von der Zugehörigkeit des Angeklagten zur Seheimorganisation überzzeugt sei, nuft nichts, ohne daß dieser Behauptung wirkliche Beweise zur Seite stehen, da sonst das (gesetlich vollberechtigtel) Ableugnen des Beschuldigten für den Richter, der verpssichtet ist, alles Unentschiedene und Richterdartete zu Gunsten des Angeklagten zu beurtseiten, schwerer in die Wagschale fällt. Man gebe sich deshalb keinen sanguinischen Erwartungen über die Enthüllungen bin, welche der Broek gegen die verpfosteten muthmachtischen hin, welche ber Prozeß gegen die verhafteten muthmaßlichen Ungehörigen des Bentralfomitees bringen wird, obwohl anzunehmen ift, daß die Bolizei beshalb nicht früher eingeschritten ift, weil fie erft vollgültige Beweise die Organisation und beren Trager in Sanden haben

wollte. "Selbst für ben ärgsten Gegner ber Sozialbemotratie baburch erwiesen, bag alle bisherigen Magnahmen ber Boligei fie nicht zu erschüttern vermochten. Db bas burch die jegigen Berhaftungen der Fall gewesen ift, wird mahricheinlich eine balbige Butunft lehren."

Wir wissen nicht, wie weit sich biese "Enthüllungen" begründen. Eins aber wird bei allen biesen Ent-hüllungen übersehen, daß alle diese Geseimorganisationen rein sormeller Ratur sind, und das sebendige Wirken ber Partei, die Bropaganda, die Ansbreitung im Bosse, lurzum die sozialistische Entwicklung in ihrem Wesen nicht berühren. Um dieser Erkenntniß aus dem Wege zu gehen, legen die Gegner der Sozialdemortatie der sormalen Dragnischen lassen. Organisation solche Bebeutung bei, als ob, wenn man nur diese zerstören fonnte, die Sozialbemofratie aus ber Welt geschafft ware.

Alters. und Invalidenverforgung. einer Mesdung bes "Franksurter Journals" befinden sich bie Grundzüge ber Alferes und Invalidenversorgung bereits seit brei Bochen im Besitz ber Bundes regierungen, und ber Eingang ber Gutachten berselben wird in Bestellungen Gentlenden Gentlende Gen wird im Ansang September erwartet. — Es wäre in ber That unter solchen Umftänden eine bescheine Forberung, daß eine Beröffentlichung bieser Grundzüge

erfolgt.
28urzburg, 27. Juli. Die heutige Landtagswahl ift abermais resultatios verlaufen, ba bie Liberalen megen haben. Die neue Bahl ist auf den 20. September ansberaumt. gu fpaten Ericheinens eines Babimannes nicht abgeftimmt

Stalien. Der soeben erschienen Bericht bes Statistigen Umtes über die it alienische Ausswanderung enthält nach der Münchener "Allg. Btg." im ersten Abschnitt die Uebersicht über die Emigrationsbewegung des gangen abgelaufenen Jahrzehnis, im zweiten die Angaben, welche das lepte Jahr betreffen. Wie man daraus entnehmen fann, ift die zeitweise Auswanderung nafşai fonifant geblieben, möhrend die Jettweise Auswanderung nafşai fonifant geblieben, möhrend die duernde unaussesist gesti gesti gesti gen ift und zwar von 120000 Individuen (im Jahre 1869) auf 168000 im legten Jahre. Diezienigen Provinzen, welche das zöste Kontingent zur zeitweisen – d. h. die Arbeitsbeschäftigung im Auskande und die Rüffler, meist im gleichen Jahre, dezwecknehen – Ausmanderung tellen, find derreifsbespeise die die eine Auskande - Auswanderung ftellen, find begreiflicherweise die ober-italienischen. Dagegen liefern Cosenza, Potenza und Salerno die größte Menge dauernder Auswanderer. Bon ben 8259 Gemeinden ber Monarchie haben unge-fahr brei Biertheile gar feine Auswanderung in ben Jahren 1882—1884 aufzuweisen gehabt, und weitere 1600 Kommunen gahlten nicht über 10 Auswanderer im 1600 Kommunen jäßten nicht über 10 Auswanderer im Jahre. In 485 von den letzteren Kommunen ift als Jauptmotiv der Auswanderung der Bunich nach Versbeferung der Laugen 1900 der geitweilige Mangel an Arbeitägelegenheit, schechte Ernten u. dal., in 172 geradezu die unerträgliche Armuth und das Elend, in 118 endlich die Aufforderung und Unterstügung seitens der ihon Ausgewanderten angegeden worden. In Deritalien, besonders in Figurien, offensatt sich der Auswanderungstrieb überwiegund der nicht gerade armen und bedrängten, aber unternehmungsluftigen und den personder von der Auswanderungstrieb überwiegund der nicht gerade armen und bedrängten, aber unternehmungsluftigen und der Auswanderungspriede in Leierfelsen des und gewinnsuchen Indienben, ine Untertaginnigen und gewinnsuchen Indienben, in Untertalien dagegen saft ausschließlich bei den ärmsten, beständig mit der Noth ringenden Klassen. Das Zahlenversättniß der verschiedenen durch die Auswanderer vertretenen Berussarten stellte sich im lebten Sabre fosendermaßen: arten fiellte sich im letten Jahre folgendermaßen; Lanblente 54,46 Prozent, ländliche Tagelöhner 17,46 Proz., Maurer und Steinarbeiter 12,24 Proz., Handwerker und gewerbliche Arbeiter 7,86 Proz.; bleiben also nur 7,98 Proz. anderer Berufäurten, wovon nur 3,87 Proz. durch Kaussente, Industrielle, Künstler, Lehrer

#### In der Mühle.

Erzählung von M. Rupp.

(Nachbrud verboten.)

(Fortfegung.) Ungefichts bes unbefangenen Befens ber Mullers-Ungesichts bes unbesangenen Wesens ber Müllerstochter, die sich weber in Worten noch Mienen den vor nehmen Besich zur Ehre rechnete, sondern, wenn auch beschieden, aber selbstverständlich dem Gast als die Hauswirtsin entgegentrat, gegen welchen sie sich nur als letzere in einer Berpflichtung sich. Nicht lange blied die Baronin diesen Betrachtungen überlassen, denn Rosine kan mit Tischoede und Kassesgen dat wieder zurück, welchen bald darauf ein Mächen mit dem Kasses seiner Lagder und ruhig, als würden seden Tag berartige Besuche in der Thalmühse empfangen, bediente Rosine ihren Gast und dann sich selbst, und dat in so ansprechener Art die Baronin, sich das Gebotene in der ländlichen Umgebung schmeden zu tassen, auf den freundlichen Ton einzugehen.

"Sie haben es ganz hübsch, aber einsam hier, und junge Mädchen lieben Abwechelung und Zerstrenung. Da mögen Sie doch Manches vermissen."

"Sie irren, gnabige Frau, ich liebe meine heimath und finde sie so schon, daß ich mich immer gurud sehne, wenn ich ferne von ihr bin."

"Nun ja, im Sommer, wenn bie Tage fo icon wie ber heutige, aber eingeschneit im Binter, halb abgeschloffen von ber Außenwelt, — bamit mag fich bas Alter, aber nicht die Jugend gufrieden geben."

"Die Städter haben wohl feinen Begriff, wie icon "Die Stadter haben wogt teinen Segeng, wie jagen elbst die Natur im Winter ist; und abgesehen davon haben wir Landseute benselben sogar nothwendig, denn die übrigen Jahreszeiten bringen uns gar viele Arbeit, und nur im Winter ist es uns erwöglicht, auch an uns

felbst zu arbeiten."
"Nach den sommerlichen Feld- und Gartenarbeiten verstehen Sie darunter wohl Nahen und Strümpse stopsen?" "Gewiß, bas muß auch vorgenommen werben; aber junachft meinte ich bamit die Arbeit am innern Menfchen, mußte bei uns gurudtommen, wenn es feinen Winter gabe."

"Was verstehen Sie unter Arbeit am innern Menschen?"

Menichen?"
"Daß sich Jeber nach seiner Ansage und seinem Bebürsniß aus bersenigen Welt, welche Gemeingut aller Wenschen ist, einen Antheil zu eigen zu machen sucht,
— aus der Welt des Geistes, gnädige Frau."
"Aber um Alles, mein Kind, sagen Sie mir, wer tehete Sie den Mese in dieselse?"

lehrte Sie ben Weg in Diefelbe ?"

lehrte Sie den Weg in diefelbe?"
"Erlauben Sie mir eine Gegenfrage, gnädige Frau.
Warum bleibt diese Welt Einzelnen in Ihren Kreisen,
trot aller Mittel und Wege, welche benselben in weitgehendster Weise zu ihrem Genuß offen stehen, ewig
verichloffen? — Ihre Frage wird durch die meinige
ausgehoben oder beantwortet, denn in der freien, gottbegnadeten Welt des Geistes wird kein nach ihr
Verlangendes ausgeschlossen, und das Kind des Volkes
wird, wie Jhnen bekannt, ihrer Segnungen ebenso
theilhaftig, wie das Weib von Gedunt." theilhaftig, wie bas Weib von Geburt."

"Buggeben, mein Fräusein", erwiderte scharf die Baronin, "aber vielleicht haben Sie auch schon von Fällen gehört, in denen es dem Rind aus dem Bolf theuer zu stehen fam, wenn es seinen ihm von der Ratur vorgeschriebenen Kreis gewaltsam durchbrach und in Bahnen einzutreten sich sie von der kieden der in denen es wind ein Eindrigtige kliede und kliedeschan gewaltsam der Bold ein den es wind ein Eindrigtige kliede und kliedeschan gewante. es ewig ein Gindringling blieb und ichlieflich naturgemäß ausgeftoßen wurde,"

"Im Augenblid fühle ich mich als ein fehr schwer begreifendes Rind aus bem Bolte, benn ich verstehe Sie nicht, gnabige Frau. Sie fonnen boch unmöglich bie Welt bes Beiftes, von ber ich fpreche, mit ber Belt ber höheren Gesellichaftstreise verwechseln?"

Es war ein bojer Blid, ber Rofine traf, aber ibn raid andernd, ignorirte fie beren lette Worte und fragte "Stammen die Ersahrungen Ihrer zwanzig Jahre aus ber Muble?"

"Gelernt habe ich in ber Muhle, gnabige Frau; auf bem Friedhof bort bruben ichlaft ber Lehrer, welcher

mir, im Berein mit meinen guten Eltern, die innere Welt erschließen half, die ihm selbst einstens Ersat ward sür ein vertorenes Leben in der äußeren Welt. Ersatzen aber habe ich in der Stadt, daß wir arm wären, wenn wir nichts in uns trügen. Ich war ein Jahr dort in einem seinen Institut, wurde ansangs geblendet, höter aber abgestoßen durch das Maskenpiel der dortigen Gesellschaftskreise. Sie glauben nicht, gnädige Frau, wie auflächt ich war, wieder in die Mühle zurückehren zu gludlich ich war, wieder in Die Muble gurudfehren gu tonnen !"

Die Baronin erhob fich und griff nach ihrem Mantel,

ben ihr Rofine umlegte.
"Jest noch schnel bie Rechnung, liebes Fraulein! —"
"brachlos, aber burchbringend schaute Rosine die Baronin an, welche, ben Blid empfindend, freundlicher

"Sie haben mich gespeift und getrantt, Ihr Raffee mar delifat.

war belitat."
"Sie scheinen zu frühe ausgestiegen zu sein, gnädige Krau, zur Wirthschaft in's Dorf hätten Sie noch einige Minuten zu fahren gehabt."
"D nein, den "goldenen Engel" kenne ich wohl, aber ich wollte heute in die Mihle."
"Bor welcher noch nie ein Wirthschaftsschild hing, gnädige Frau, was Ihnen wohl bekannt sein muß, sonst hätten Sie der Wirthstochter für das, was die Müllerstochter ihrem Gast gegenüber für selbstverständlich hielt, die Zurechtweijung nicht erspart, — ihn nicht allein den Kasse etrinken zu lassen."

Raffee trinten zu lassen."
"Richt so tiesernst, liebes Fraulein, ich muß also "Atcht jo tiefernit, tieves grantetit, ich may und Spre Schulbnerin bleiben, und da ich mich Ihnen vorzu-fiellen keine Karte bei mir habe, so thue ich dies auf andere Beise." Damit hielt sie Rosine ein geöffnetes, kleines Wedaillon mit ihrem und ihres Berkobten Bild

kleines Medaillon mit ihrem und ihres Berlobten Bud vor die Augen, welche einen kurzen Moment wie geistes-abwesend die Baronin betrachtete. "Graf Haben ist Ihnen bekannt?" "Ja, Frau Baronin, und weil dies der Fall, so gratulire ich Ihnen auch aus aufrichtigstem Herzen." (Fortsetzung folgt.)

n. bgl., ber Neft burch ambulante Händler, Sänger, Mustanten u. s. w. vertreten werden. — Während die Kandleute saft alle über See gehen und bort bleiben, such en die Bau- und Begearbeiter u. a. die nahen Festlandsstaaten auf und keften nach Beendigung der günstigen Arbeitszeit mit ihrem Gewinn in die Heimalh zurüch. Die erwachienen Personen männschen Gescheckte beliefen sich im letzten Jadyschnt auf 90 bis 92 Broz. in der zeitweisen, auf 63—79 Broz, der Gesammtzahl in der dauernben Auswanderung; die Kinder unter 14 Jahren auf 4—7 Proz. in der ersteren, auf 13 bis 28 Broz. ist der letzteren. — Im Jahre 1886 emigrirten im Ganzen 167 829 Personen, darunter 85 355 für immer, 82 474 für Zeit; unter den ersteren waren 61 512, unter den letzteren 74 378 Personen männtlichen Geschlechts. 46 073 Personen schifften sich in Neapel, 38 051 in Genua, nur 13 022 in anderen hässen der Monarchie ein. Dazu kommen etwa 1000, welche aus Marseille, 942, welche aus Laver, 182, welche aus anderen französsischen Säsen abgefahren sind. Die meisten Auswanderer har Campanien mit 15 578 geliefert; es folgen die Bassischaa mit 10518, Calabrien mit 9672 Emigranten; dassür liefere Gardinien nur 205, Umbrien 60, Latium nur 21 bersonen. Im Ganzen kamen auf 100 000 Einwohner 590 Unswanderer. ber Reft burch ambulante Sanbler, Sanger, Muswanberer.

#### Gerichtszeitung.

| Berlin, 25. Juli. Im Monat Mai b. J. wurde befanntlich die Rafie der königlichen Gewehrfabrit zu Spandan erbrochen und beraubt. Die Diebe waren augenscheinlich durch Einstüden mehrerer Benflerscheiben in die Kassentame eingedrungen, hatten ein verschlossens Pult und die darin bestündliche Kasette erbrochen und alsdann ans der letzteren, in der die Gelber ist die Vergetelbe erganter Kabrit in der die Gelber für die Krantentasse genannter Fabrif ausbewahrt waren, 1069 Mt. entwendet. Der Berbacht der Thäterschaft einen Arbeiter der in Rede stehenden Fabrif. Beibe wurden werdittet der in Rede stehenden Fabrif. Beibe wurden werdittet und nuften treb eine Urbeiter der in Rede stehenden Fabrif. und einen Arbeiter der in Rede stehenden Fadrif. Beide wurden verhastet und mußten troß aller Unschuldsbeiheuerungen mehrere Tage im Untersuchungsgesängnis gubringen. Endlich machten sich der Untersteht und ber Untersteht und große Geldausgaben verdäcktig. Sie besuchten Resaurants mit weiblicher Bedienung, waren daselbst sehr gefanden nach and fauften sich siehen und gestanden, daß der wurden ins Berhör genommen und gestanden, daß der am 21. Angust 1872 gedorene Schrodt den verwegenen Einbruchsdiebstahl an einem Sonntag, den 15. Mai, Abends, ausgeführt und daß der am 15. Ottober 1868 gedorene Munzer sich in so sen dem Diebstahl Kenntniß hatte, daß gestohtene Sehd verprassen sieht gemacht habe, als er, odwohl er von dem Diebstahl Kenntniß hatte, daß gestohtene Seb verprassen half. In dem Besit der jungen Berbrecher, die heute vor den Schansten der Ferienstrassfammer des kal. prassen balt. In dem Beist der zumgen Teetreger, die heute vor den Schranken der Ferienstraftammer des kgl. Andgerichts Berkin II standen, sand man noch 400 Mt., 200 Mt. wollen die Angeklagten ausgegeben haben. Aus wiederhokte Fragen des Borsisenden, Landgerichts direktor Meisener, betheuerten beide Angeklagte: sie wissen nicht, wo das fehlende Geld geblieden sei. Schrodt desmerkt: Munzer habe ihn gewissensen zu dem Diehstahl werkeitet. Dieser habe ihn auch kurz vorder gesagt, er habe seinem Bater 50 Mt. gestohten. Er würde ihn aber todischießen, wenn er, Schrodt, dies Jemandem derrathen wirde. — Da Wunger anserdem mittelst gewaltsamer Dessungs der Ahür einer Fischerhütte einige Tischgerässe entwendet hat, so beantragte der Staatsanwalt gegen Schrodt I Jahr, gegen Munzer I Jahr 3hr 9K on at e Gesang nie. — Der Bertseidiger des Schrodt, Rechtsamwalt Keumann (Spandau), machte seinen Kitenten mitdernde Umstände geltend. Einmal sei das jugendliche Alter des Angeklagten in Betracht zu ziehen, und anderseits sei zu erwägen, daß der Vater des Angeklagten den Berkalt vollständig erset habe, dem Staate mithin ein Schaden nicht erwachsen seit. — Der Werichtshof vernutheilte beide Angeklagte dem Antage Staate mithin ein Schaben nicht erwachsen fei. — Der Gerichtshof verurtheilte beibe Angeklagte bem Antrage

Gerickshof verurtheilte beibe Angeklagte dem Antrage des Staatsanvalfs zemäß.

| Nünden, 22. Juli. Aus Anlaß eines ultramontanen Flugblatts, das im Anschuß an eine Mede des Stadtssfarrers Hugblatts, das im Anschuß an eine Mede des Stadtsfarrers Hugblatts, das in Kunschuß aufstellte, die Sozialdemortatie predigte die freie Liebe, hatte das sozialdemokratische Wahlfomitee, Kreß, Diet und Noe, in einem Augblatt ausgesprochen, die freie Liebe, das priffen in Winchen der klaße preche, die er selber in reichem Waße, das pfiffen in Winchen die Spatzen von den Währe, das pfiffen in Winchen die Spatzen von den Däckern. Wegen diefer Leußerung wurden Kreß, Diet und Noe auf Grund des 3800, Absat 11, des Straßesbuches (grober Unsug) vom Schöffengericht zu is 30 WK. Straße, eventuell 6 Tage Hoffenstellt. Auf eingelegte Verrufung hat das Landgericht die Angeklagten freigesprochen, weil das Gefetz einen Angriff auf die össenlies Urden, weil das Gefetz einen Angriff auf die össenlies und konstanten. weil das Bejets einen Angriff auf die öffenliche Ordnung voranssetz, der nicht gegeben sei, da nach Aussicht der Angeklagten nicht der Stand der Geistlichen, sondern ein bestimmter Geistlicher als der freien Liebe huldigend barbetimmiter Gentlicher als der freien Liebe huldigend dargeftellt wäre. Es fei somit die Beleidigung eines Einzestenn, nicht aber der Thatbestand des § 360, 11 gegeben. Der Staatsanwalt stügte sich selbssperichts und zitirte deren Kritit in der "Frants. Zig.". Der Bertheidiger erklärte, daß nach dieser Entscheidung jede polemische Kritit im Bahlsampf als grober Unsug werde berurtheilt werden ihnnen. Der Staatsanwalt gab das mit dem Bemerken zu, daß auch das Flugblatt der ultramontanen Gegner hätte Berfolgt werben fönnen, wenn ein Antrag vorgelegen wäre. Merkwürdig war, daß der herr Staatsanwalt die Berfolgung nicht ohne Antrag im öffentlichen Intereffe in die Hand nahm. Wenn das hinfort überall geschieht, dann wird der "grobe Unsug" erst wirklich den Werth erhalten, den ihm das Reichs-arricht heinslet, hat gericht beigelegt hat.

#### Gewerkschaftliches.

Delverkialalitales.
Samburg, 31. Juli. Der Kampf ber Hamburger Tischler gegen bie Anmaßung ber
Junungsmeister scheint ein' hartnädiger werden zu
sollen. Die Weister haden ein von Beleidigungen gegen
die Streikenden strohendes Zirkular erlassen, welches
wenig geeignet erscheint, eine Versöhnung anzubahnen.
Die Gesellen ihrerseits sind gewillt, tein Jota von ihrem
Rechte preiszugeben und werden ausharren, so lange
ihnen die Unterstätzung ihrer Kollegen sicher ist. Hoffentelich wird das Solidaritätzesühl unter den Arbeitern die
für die Gesellen günstige Austragung des Kampfes erz möglichen. — Der Streif der Kormer dauert unmöglichen. — verändert fort. - Der Streif ber Former bauert un-

verändert fort. **Reuftadt-Magdeburg.** Um Mittwoch Abend fand eine Meister-Bersammlung, sowie eine Bersammlung for beiter Bersammlung für Beiter Bersammlung ind der hiefigen **Weifigerbergesellen** statt. Die letztere erwartete den Bescheib der ersteren Versammlung und schiedte, da derselbe bis 10 Uhr noch nicht eingetroffen war, zwei Abgeordnete dorthin. Dieselben kamen nach furzer Zeit mit der schriftlichen Erklärung sämmtlicher Meister zuruck, daß sie die gestellen Forderungen bewilligen. Hiermit wurde die Lohnbewegung der Weißegerber Renstadt's für beendigt erklärt und auch die über gerber Reutsabis für beendigt erklärt und auch die über eine Wertstat verhängt gewesene Sperce aufgehoben. Es wurde sodann noch solgender Beschlüng einstimmig gesaht: "Sollte als Anläh der gegenwärtigen Lohnbewegung ein Mitglied der in der vorigen Versammlung gewählten Kommis sion von einem Weister gekün-digt werden, so sind sämmtliche in dieser Berkstatt arbeitenden Kollgen verpslichtet, die Arbeit niedersunsen." gulegen."

— In Breslau hat am Freitag eine Bersamm-lung von Restaurateuren, Gast- und Schankwirthen stattgefunden, in der sich Unmuth darüber tundgab, daß die Branntweinbrenner vorzeitig mit der Erhöhung der Preise

Branntweinbrenner vorzeitig mit der Erföhung der Preise vorgegangen sind. Es wurde der Plan angeregt, eine Genossenstellt wird der Bendschaftsbrennerei zu gründen nud zu diesem Zweise eine bestehende Brennerei sur das Kapital von 300 000 Mart anzulausen und diese Kapital in 3000 Abschnitten zu je 100 Mt. unterzubringen. Die Bersammlung kam wegen großer Unruse zu teinem praktischen Keiultat.

— Dem "Schwädischen Wochenblatt" schreibt man über die Vage des Unterschieden Keiultat.

Deutscher Vorder Vordert der Vorderentung die in meinem Artikel in Nr. 25 ds. Bl. ausgesprochen ist, hat sich leiber nur zu bald ersällt. Troß Tennung des zwallschaffenzweigs von den übrigen Kassen ist das neuere Gesuch des Bereins um Zulassung des Geschäftsbetriebs in Preußen wiederum Beanftandet worden. Zult neueren Entschieds des Ministerium Buttsamer vom 7. Juli verlangt dasselbe, daß der Unterstützungsverein 7. Juli verlangt baffelbe, bag ber Unterftugungeverein gur Ginreichung bes Geichäftsbetriebes in Preugen erfi aur Einreichung des Geschäftsbetriedes in Preußen erst die Rechte einer jursstischen Berson in Würtemberg destigen musse; das serner Beitrag und Leistung sür alle Zweige statutarisch seizustellen und daß die dauernde Gemährung der Unterstützungen durch Gutachten eines Sachverständigen nachzuweisen sei. Wit einem Wordstinstellen von Puttfamer stellt auch das Reise und Konditionslosenkassen. Inderungsanstalten. Obigem Verlangen kann bei fragslichen Aassen unter Wieden auf nicht Kechungen kann per fragslichen Aassen auf der Mehren gertagen merben. Wie Anniher den Pitttamer nettt auch das Reife und Konditionskosenkaften. Diegem Berlangen kann bei fraglichen Kassen gar nicht Kechnung getragen werden. Wie dann Beitrag und Unterstützung eine feste Korm haben, wo der ganze Kassenzieg den wirthschaftlichen Berhältenissen obliegt, die ja bekanntlich und besonders in gegenwärtiger Leit einem kolosialen Wechselt unterliegen. Schenjo kann aus diesem Grunde auch das Gutachten siene Sachverständigen nicht eingeholt werden. Der Staat jolke nur froh sein, das die Buchburder gegenseitig aus Humanitätsgesühl solche Lasten sich auf ihre eigene Schultern wälzen; aber was hat man in gegenwärtiger Zeit nicht alles von Oben zu erwarten? Der Borstand des Unterstützungsbereins (Sig Stuttgart) machte sich diese Von Den zu erwarten? Der Borbe vorstellig, twurde aber als Auskänder adzewiesen!!

Ihre die die Verstelligtungsvereins (Sig Stuttgart) machte sich verstelligt wurde aber als Auskänder adzewiesen!!

Die Gtreeit der Eisen das dand Preußen sehörbe vorstelligt wurde aber als Auskänder adzewiesen!!

Der Streif der Eisen auch glaubt durch diese Wechselung die Genehmigung zu erlangen.

Der Streif der Eisen auch die Uchriftige die Gesetzeien, nud man glaubt durch diese Wechzleitung der Schedung in die Verfringe die Gesetzeien, nud man glaubt, daß die Verfringe de Gesetzeien, nud man glaubt, daß der Bestützig zu.

Winterthur, 19. Juli, Um Sonntag sand hier im "Anmm" eine zahlreich besuchte Beiträge zu.

Binterthur, 19. Juli, Um Sonntag sand hier im "damm" eine Jahreit beschung in der Beiträge zu.

Binterthur, 19. Juli, Um Sonntag sand hier im "denm" eine Ansiere eine Fellemmung ber in Sch. Gallen erscheinenden "Ilustr, schweiz, handwerfer-Kig." von Seiten der Weiterschafte vorden war. In der Weiterschafte sieden unterstützt der gestützt und vu

einer einstimmig angenommenen Resolution wurde bagegen protestirt und die Rehabilitirung der so gekräntten Arbeiter gesordert. Gine Entgegnung auf diesen Artikel

im selben Blatt wurde gleichfalls beschlossen. Die von den Meistern betiebte Wertstattordnung wurde mit Einstimmigkeit zurückgewielen, desgleichen der von derselben Seite ausgehende "Zeugniszwang". Ferner wurde verhandelt über "Organisation" und "Arbeitsnachweis" und von den Anwesenden wurde über ihre örtlichen Lohnund Arbeitsverhältnisse eingehend Bericht erstattet. Die Berhandlungen dauerten von 10 Uhr Vormittags bis 50 Uhr Rachmittags bis 11/2 stündiger Mittagspause. Bon Davos, Flawhl und der Redation des "Glaser" in Wiesbaden waren Zustimmungstelegramme eingelausen. Eine Sammlung zu Gunsten der Streifenden in Bern ergab 16 Frfs. ergab 16 Frts.

#### Permischtes.

\* Aerzeitiche Honscare. Die "Allg. Wiener Medizinische Beitung" schreibt: Man muß es nur anzufangen wissen, dann gest es schon. Herr Dr. Madenzie in London zum Beispiel versteht es recht gut. Er sährt zweimal von London nach Berlin und rechnet hierfür 54 000 Mart — wahrlich ein nettes Sümmchen sür zwei Reisen. Wohlsemertt, dien kiese Simmchen sür zwei Reisen. Wohlsemertt, dien kiese sie den gettersusst, dem wie aus Berlin amtlich mitgetheilt wird, ist hierbei teineswegs das Honorar inbegrissen, beies ist dem Ermessen der höchsten herrichaften überlassen. Freilich han nicht Zeder gleich einen deutschen Kronprinzen zu sehandeln, es wird asson wieden kronprinzen zu sehandeln, es wird asson den nehmere Verzte geben, die sich mit kleineren Kechnungen begnügen werden. Weres aber thun kann, braucht deshalb noch nicht bescheiden es aber thun kann, braucht beshalb noch nicht beiheiben zu sein. Es erinnert uns dieses an jenen Steins Operateur, ber nach exfolgter Operation und Genesung des hohes hohen Patienten ein fürstliches Honorar zugeschicht bekam, bessen Annahme aber zurücknies, indem er ein breimal höheres Donorar beampruchte. Er begründete beiem ein stein beim ein fürstliches, andem er ein breimal höheres Donorar beampruchte. Er begründete beiem keinen Antieren mit der flesstellten Vonderen. biefen seinen Anspruch mit den flasssischen Borten: "Ich operire wohl jeden Tag Steine, ich habe aber noch niemals einen — Liechtenstein operirt!" Der gute Mann soll auch das honorar in der verlangten höhe erhalten

#### Rus Stadt und Land.

Ren Bremen. Schon früher wurde in biefem Blatte bemertt, daß ber biefige Bürgerverein eine Sterbetaffe eingerichtet
bat und geben wir bier ben Bortlant ber Stauten, hoffent,
baß bierburch bem Breien mehr und mehr Miglieder zugeführt werben. Diefenigen, welche fich bis zum 6. August in ber alsbann flatischenden Monats Berfammlung bei Perra Bauf Bater in Reun-Bremen in ben Berein aufnehmen lassen, haben sir bie Sterbetasse noch teine besonbere Ausnahmegebühren zu bezahlen.

dann fatifindenben Monats Berfamminng bei hern Baut Bater in Reu-Bremen in den Berein aufnehmen lassen, haben für die Sterbetasse noch leine besonder Ausinadmagebihren zu bezahlen.
Statuten ber Sterbe-Unterftühungs Rasse beahlen.
Statuten ber Sterbe-Unterftühungs Rasse bes Bürgervereins Reu-Bremen.
3.1. Iebes Mitglied ber Ausgener Bürgervereins in zugleich Mitglied ber Sterbe-Unterstühungs-Rasse und hat als solches außer der in den Statuten bes Bürgervereins vorgelebenen Aufnahmegebihr von 25 Bi. ebenso 25 Bi. stein bat als solches außer der in den Statuten bes Bürgervereins vorgelebenen Aufnahmegebihr von 25 Bi. ebenso 25 Bi. ihr die Sterbe-Unterstätungs-Rasse von 10 Bi. die die Bertebe-Unterstätungs-Rasse von 10 Bi. die die Bertebe-Unterstätungs-Rasse erboben. Beiträgen werden außer der einerftätungs-Rasse erboben. der Birgervereins vorgelebenen ordentlichen Beiträgen von 10 Bi. Treasenter Essenig sich bei Erterbe-Unterstätungs-Kasse erboben. der bei der die Bertensmitgliebes der bessen Essenigen Sterbesal eines Bertensmitgliebes der bessen Essenigen Sterbesal eines Bertensmitgliebes der bessen erheitig einberusenen Bertemftungen Ausgaben nicht reichen lödte.

§ 2. Bei einem etwaigen Sterbesal ist dei Bertust aller Ausgaben nicht reichen lödte.

§ 3. Jeber vorkommenbe Sterbesal ist des Bertust aller Ausgaben nicht reichen Ioflie.

§ 4. Sämmtliche Bertansch bes Bürgervereins Reu-Bremen innersabla 24-38 Sinnben anzuselgen, damit berlebe Weiteres veranlassen können bessen wir der Bertansch bestimmt berzu 12 Mitglieber ber Meiben der, be an Anspach bes Borstanbes ber Beiger Bestehlung. State nach so das Partenber der beschalbe der Bestellung state der Beit ablösen; nur Kranbeit entbibet von biese Besplächung. Saubung dei Bertansch das der Bertansch geschältigen ber Bestellung einen besondern gelästlichen Beit der Bestellung gefch geachte.

§ 5. Bei einem Sterbesalle eines Bereinsmitgliebe der Bestellung zu haben, so kann fich leiber der Bestellung ber Bereinsmitgliebe von Bereins Berting der Der Bestellung einen

Ebeit und veroch Die 20 mut gut Gut Gernand,
g 6. Anfpruche an biefe Unterflühung tonnen weder von
gemacht werben, um biefebruch eine eitraige forberung an ben Berftorbenten ober beffen Angeberigen zu beden; biefe Unter-fügung foll vielnehr nur ben Zwed zu einer anftänbigen Be-

geltlich.
§ 11. Bei Auflölung ber Unterflühungs-Raffe fallt bas
Bereins Bermögen einer Krankenanftalt ober einer anberen
wohlthätigen Einrichtung ber Gemeinde Bant bezw. bes Amtes
Bever zu. Die Majorität ber alsbann noch vorhandenen Bere
eins Mitglieder entschebet dariber.
Borgelesen, genehmigt in der ordnungemäßig einberusenen

Monats. Berfammlung am 7. Mai 1887. F. A. Dertinger, Borsthenber. L. A. Seitemann, ftellvertretenber Borsthjenber. Mill. Slau, Schriftibrer. Joh, Kreubenthal, Kassenischer. Blit. Slau, Schriftibrer. Joh, Kreubenthal, Kassenischer. Bant, 31. Juli. In ber am Sonnabend abgedaltenen Siyung des Gemein der abs ist Fossenscher des den mein der ab für Fossenscher Lieben der Vereinen foll der Toche beregischen Allendwhierelinen mitgebeilt werden, daß, wenn durch die amtliche Bermessung sessen auch Neuweren foll der Tocherspatigen Allendwhiereliten stigen follte, derliebe vere legt werden wird. I Sie Gefreiben des Größerzoglichen Amtes macht Mittbellung von einer Berschadtung bes Keicksamtes mit dem Größerzogl. Obendurgischen Winstertum, betr. einen Berich des sticheren Setretäs Korn über die knitzer unter Mittellung von einer Berschadtung bes Keicksamtes mit dem Größerzogl. Obendurgischen Minstertum, betr. einen Berich des sticheren Setretäs Korn über die knitzer interdischen, welche welchen, gerichtet an das preußische Mitsiterium, Die Erlebzung des Beschungen und Kähnerungen lost in nächter Sitzung erlosgen. I des Auseinanderletzung mit der Gemeinde Petuende betressen, bertieße des Peter Gemeindes Beruche Betressen, bertieße des Peter Gemeindes Beruche Betressen, bertieße des Peter Gemeindes Beruche Betressen, bertieße werschligungen nicht eingest. Es wird beschießen, der Gemeinde Wetende bes Freisten zu machen, das die die Mittel Betressen Betressen. Andersen Gelde auszuhezahlen. 4) Zwei dem Tunte Ergebene, Arbeiter B. und Bäder D., werden auf Antrag des größerzogl. Amtes die zu Peter den Geschier aus machen, das die her Antrag der Geschier. Arbeiter B. und Bäder D., werden auf Antrag des größerzogl. Amtes die zu Z Jahre dem Antrag der den und Keinhandel mit Branntwein liegen vor. Drei werden mit größer Majorität abzeicht, das dem inder Ergab Etimmengleichbeit und wird in der abgeleht, das eine Antrag der den der Keinhalt werden. Abseite Berichtung erlebzt werden Alle gegeben der Steuen der Steuen der Steuen der Steu

gehabt, welche in ben meifen Fallen auf einen übermäßigen Geniß von Wasser zurückgesuber werben. Des viele Wassertrinten ift sie vos biesse Kiima von großem lebel und können mir die angestengt tätigen Arbeiter vor dem Genuß besteleten nur warnen. Wenn jedoch in Ermangelung anderer Getränkt den Wahrterinken jur Kotwendigkeit wirt, be trinte man lurz hinterder einem Schuck Branntwein, welcher wenigstens einigermaßen die ible Birting bes Wossers paralysite. Der mäßige Genuß von Branntwein ist sit die nordichen Arbeiter ein nordwendigse Ubech, da lonstige gerignete Mittel nicht zur Versischung von Branntwein auch andere, bester statuts einem konten Klima den Branntweingenung nicht entbekern können, beweist der kate Konium von Cognac und Rum seitens der Kapitäne und Dissiere von Seesdissisch. Est ist ubedauert, daß durch das Aranntweinsgenzelich dem Arbeiter das aum Tbeil notdwendige Raddungsmittel vertheuert oder verkaltechten wird, die Jamptichulb tragen jeboch die Arbeiter stats, wie haben wohl nicht notdwendig, dies näher auszussten. Mitgelmshaben, 31. Juli. Linen Linklid in die wenig benebenswerthe Lage der biesigen Schubmacher auf Eitschen unterflichungsbereim sessen den den der gemährt die vom biesigen "Untersstätungsgebereim" sessen der die die Wittbeilungen über die die Wittbeilungen über die der Wittbeilungen über die die Wittbeilungen über die die Wittbeilungen über die eine Beschlästigten Schubmacher auf Stidlohn einzeschlich und der gewährt die vom die Wittbeilungen über die die die Wittbeilungen über die die Wittbeilungen über die die Wittbeilungen über die die Wittbeilungen über die die Wittbeilungen übe

Rabfabrern bie Benuhung ber Wege im Part verboten und mird diese Berstigung bei den Spaziergungern ficher Befriedigung bervorrusen. Bir wollen bei dieser Getgenbeit auf einen Ilbeistland ausmertlam machen, der son ich er Betantalfung zu Klagen seitens des Publistuns gegeben bat. Die Getgenbeit um Ausruben ift im Part, bei beinders fatter Berantalfung zu Klagen seitende bes Publistuns gegeben bat. Die Getgenbeit um Ausruben ihr an Part, bei beinders fatter Krequenz besselben, eine sehr mangelhafte und werden besbalb auch kleter bei Stüble des Parkvitches, beionders von Damen, in Anderund genommen, obne daß die Ausrubenden sich veranlast sollten, Kücke und Keller bes Ausrubenden sich veranlast indeten geläng find in diese Räftlen bie Betresstend von dem Wirth der seinen Leuten vom Resaurationsterrain verwiesen werden, obziech ein absehdbaret Grund, Mangel an Pialy sied bei gerigt werden, daß den Kelland von gegen gerigt werden, daß den ben benselben ein stellschaft werden, immerbin muß es gerfigt werden, daß von dem Kellantasten, immerbin muß es gerfigt werden, daß von den benselben es rüschliches gegen an fländige Beslüchte vorgsgangen wird. Dem Parkwirth werden in Verleitige Beglünftigungen zu Theil, daß ein stein werden in Verleitige Beglünftigungen zu Theil, daß ein stein werden werdenint, wohl am Platze wäre. Im Uberigen ließe sich Getgenbeit zum Ausruben im Bart leich vermebren, wenn einzelne Rubekänte von then bödit ungünftig gewähten Plätzen an geeignetere Stellen bin verleht würden.

Wälfiglunshaben, 31. Inli. Der biesige Gewerbe-Berein bichloß in seiner seinen Beneralversamtland, den bekannten Rauterbefor um Beteitertundigen Rubek Jab zu einem Beretrand in der Ausruber in Mark Prochen und Beanner frag im kommenden Winter einzulaben.

Marttpreise

vom Bochenmarkt in Bant.
Lartoffeln, rothe, 10 Liter 40 Pf. — Grüne Erhfen, 3 Pfd.
20 Pf. — Mohrrüben 3 Bund 20 Pf. — Zwiebeln 3 Bund 20 Pf. — Bochen 1 Pfund 15 Pf. — Buter pro Pfd. 90 Upf.
— Eier, pro Stiege 1 Wf. — Schweinesteilch pro Pfd. 40 Pf. — Rudsseift pro Pfd. 40 Pf. — Dammelsteild pro Pfd. 45 Pf.

Hant-Bilbelm Shaven.
Bant-Bilbelm Shaven.
Mittwoch, 3. August, Bormittags 12,16. Nachmittags 12,35.
Donnerstag 4. August, 1,5. "1,18—

Literarifches.

Bon ber "Menen Beit", Stuttgart, Berlag von 3. S. B. Diet, ift soeben bas 8. Beft bes 5. Sahr-

3. S. W. Die h, ist soeben bas 8. Seft bes 5. Jahrgangs erigienen.
Indult: Abhandlungen: Die oberellässische Baumwollsindustrie und ibre Arbeiter. Das Broeletariat ber Sandarbeit und Kohlarbeit. I. Bon Paul Lafargue. — Die Arbeiterbewegung in Amerika. Bon Ed m. Aveling und Eleonore Marge Aveling. — Die indiche Geteriebendurteren, Boeinrich Mandl. — Spielhagens jüngster Roman. Reue Bervielfältigungsopharate. Bon Bern hard Zerhft. — Etterariche Anundhau: N. B. Freland, Gerrichermach und Seisterlandbeit. — Die intich Baum ann, Londinismen. — Voltzen ibre Jub fodfinng ber Elaverei in Brassleun. — Die Abhafding ber Elaverei in Brassleun. — Eine neue Erdbebentbrecie. — Die Bervbeilung ber Bolten. — Eine neue Erdbebentbrecie. — Die Berbeilung ber Bolten. — In den eine Französsichen Armee. — Die überseichte

# Anzeigen.

Deffentliche Versammlung der Bau- und Erdarbeiter von Wilhelmshaven

und Umgegend.
Mittwoch, den 3. August, Abends 8 Ubr,
im Saale des Herrn P. Hug (Zur Arche) Belfort.
Tagesodnung: 8wed und Nuben des Fachvereins der Ban-

und Erbarbeiter. 11m recht zahlreiche Betheiligung ersucht

Der Einberufer.

# . Kühn, Buchbinderei, Belfort, Werftstrasse,

empfiehlt fich zu allen in seinem Fach vorkommenden Arbeiten bei prompter Bedienung und billigfter Preisberechnung.

Als Zierde jeden Zimmers empfehlen das in feinster Ausführung in photo-graphischen Tönen hergestellte

Porträt des Reichs- u. Landtags abgeordneten

#### August Bebel.

Brustbild in halber Lebensgrösse.
Preis pro Stück 1 Mk.
Schoenfeld & Harnisch,

Dresden, Annenstr. 47 Verlag des "Sächs. Wochenblattes". Colporteure u. Wiederverkäufer wollen sich wegen der zu gewährenden Rabatt-sätze baldigst mit uns in Verbindung

n Die bestellten Bilder sind eingetroffen und können abgeholt werden in der Expedition des Volksbattes. 3. Kühn.

Reue Emdener Matjes-Häringe, à Stüd 4 Pfg. Neue superior Emdener

Voll-Häringe. à Stüd 10 Pfg., 3 Stüd 25 Pfg., empfichst

Johannes Arndt, Bant.



Särge,

sowie Leichenbekleidungsgegenstände, Grabfränze u. f. w. halte bei vortom-menden Trauerfällen bestens empfohlen. Neuheppens. G. Priet.

Empfehle Heidmühler Braunbier a Flasche 10 Pig. P. Hug.

Bringe mein

Ginfach: und Doppel-Braunbier in empfehlenbe Erinnerung, fowie

Weiss-Bier

in Jag und Flaschen, à Liter 10 Bfg. im Detail-Berfauf. Wessel, Belfort. Empfehle eine fehr ichone

von Mt. 2,50 an, steigend bis zu Mt. 12,00 pr.  $\frac{1}{10}$  Kiste.

Havanna: und Import:

Gigarren von 150 bis 300 Mark. J. Fangmann, Bismardftr. 59, 1 Tr.

Glonkein. Bant-Wilhelmshaven. Rohlen=, Coaks=, Torf= und Holz-Handlung

en gros und en detail. Heu- u. Stroh-Lager. Tabaf: u. Cigarren-Fabrif. Berfauf und Lager von Cigaretten, Cigarren, Rand; Shag: Schungf= n. Rau=Tabaten

en gros u. en detail. Große Auswahl in

Pfeifen u. Cigarrenspiken in bols und Meerschaumwaaren. Spazierstöcke, Cigarrentaschen, Pfeifenutensilien 20. 20.

Empfehle mein großes Lager in Steingut u. Porzellan, namentlich Taffen, fpottbillig. Rob. Schöpke, Tonndeich.

Empfehle m ch gur Unfertigung von

Schuhwaaren u. Stiefel jeder Urt bei guter Ausführung und gu foliden Preifen.

R. Bümmerstede, Schuhmachermftr., Börfenftraße, Elfaß.

200 Kerren-Anzüge verlaufe du Gintaufspreisen. C. Hagenow, Belfort.

### Tettes Atindileisch

45 Pfg. E. Langer, Reueftr. 10, Wilhelmshaven.

Westfälische Mettwurft à Pfund 1 Mt.

Chag und andere Tabake

P. Hug.

8 An- und Verkauf

von getragenen Rleidungsftuden, Betten, Dobeln, Uhren, Gold- und Silberfachen u. f. w. bei

Frau Muche, Alteftrage.

Gaffhof zu Sedan. Dinstag, 2. Aug., Abends 6 Uhr: Enten: n. Hühner:

2 Anstegeln. Siergu ladet freundlichft ein

F. Rraufe.

Kartoffeln, grüne Boh= nen und andere Gemufe empfiehlt A. Kossenhaschen, früher U. Soffrichter, Neuender Duhlenreihe.

Lagerbier, Braunbier, Weißbier

empfiehlt auch in fleinen Fässern A. Kossenhaschen,

früher U. hoffrichter, Renender Duhlenreihe.

Baubeschläge

großer Auswahl. Reu-Bremen.

Berantwortlich für Redaftion und Berlag F. Kühn in Bant. Drud von A. Bogel & Co. in Braunschweig,

